Anlage 15 zur GRDrs 886/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.02.01.18032215215 | Amt für öffentliche Ordnung | A 8 | Sachbearbeiter/inim Bereich Bestattungsrecht | 0,5 | KW 01/2020 | -- |

## Begründung:

Im Stellenplanverfahren 2016/2017 wurde für den Bereich Bestattungsrecht die 0,5 Stelle mit KW 01/2020 zur Vermeidung erneuter Rückstände geschaffen (GRDrs. 797/2015, Anlage 3). Durch den Anstieg der Bestattungsanordnungen ist die 0,5 Stelle nun nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft einzurichten. Durch sie konnten und können zeitnah alle Aufwendungen bei Kostenschuldnern festgesetzt und hierfür jeweils eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Bei Wegfall dieser 0,5 Stelle wäre damit zu rechnen, dass sich erneut Rückstände anhäufen, die zur Verjährung der Fälle führen würden. Dadurch würden nicht nur keine Verwaltungsgebühren eingenommen, sondern auch keine Kosten mehr festgesetzt werden können. Dies würde wiederum zu einem finanziellen Schaden für die Stadt Stuttgart führen.

Durch Gebühreneinnahmen ist die Stelle haushaltsneutral. Aus den oben genannten Gründen wird der Wegfall des KW-Vermerks beantragt.